

Liebe Vichtensteinerinnen, Liebe Vichtensteiner!

Weihnachten ist für die meisten unter uns das wichtigste Fest des Jahres. Am HI. Abend liegt die hektische Vorweihnachtszeit bereits hinter uns und alle Geschenke sind besorgt. Jetzt ist es an der Zeit die Ruhe dieses Festes im Kreise unserer Familie und Liebsten zu genießen, sich auf den eigentlichen Weihnachtsgedanken zu besinnen. Diese Zeit der Ruhe können wir dazu nutzen, um innezuhalten und uns zu fragen, was das alte Jahr gebracht hat und was das neue Jahr wohl bringen wird.



Weihnachten, sowie den bevorstehenden Jahreswechsel möchte ich dazu nutzen, um all jenen zu danken, die in unserer Gemeinde das ganze Jahr über so fleißig mitarbeiten und sie dadurch lebens- und vor allem liebenswert gestalten. Mein besonderer Dank gilt allen Bürgerinnen und Bürgern, die sich in den verschiedenen Bereichen unserer zahlreichen Vereine ehrenamtlich engagieren. DANKE!

Nicht zuletzt darf ich mich bei den Mitgliedern des Gemeinderates sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gemeindeverwaltung, des Kindergartens und des Bauhofes für die gute Zusammenarbeit und Unterstützung recht herzlich bedanken.

In diesem Sinne wünsche ich euch von Herzen erholsame und besinnliche Weihnachten, sowie einen guten Rutsch ins neue Jahr 2024.

Bürgermeister

Andreas Moser

Der Christbaum vor dem Gemeindeamt wurde von **Josefine Koller** und **Elisabeth Fuchs** gespendet.

Ein herzliches **D a n k e s c h ö n!**

WEIHNACHTSLICHTAKTION



Dieses Jahr wird wieder das Weihnachtslicht von den Jugendgruppen der Feuerwehren Vichtenstein und Rain

am Sonntag, 24. Dezember ab 08:30 Uhr

ausgetragen.



Die Spenden kommen ausschließlich der Feuerwehrjugend zugute.

IMPRESSUM

Medieninhaber und Herausgeber: Gemeindeamt 4091 Vichtenstein Nr.70
Herstellungs- und Erscheinungsort: Vichtenstein
gedruckt am: 14.12.2023

BEITRITT ZUM STANDESAMTSVERBAND SCHÄRDING

Bei der Gemeinderatssitzung am 29. September 2023 wurde der Beitritt zum Landes- und Staatsbürgerschaftsverband Schärディング per 1. Jänner 2024 beschlossen. Aufgrund der Komplexität der einzelnen Personenstandsfälle insbesondere mit Auslandsberührungen als auch laufend sich ändernde Rechtslagen hat sich der Gemeinderat für den Beitritt entschlossen. Darüber hinaus verfügt die Gemeinde derzeit mit Gerald Kropf nur über einen Standesbeamten. Mit dem Beitritt als 19. Gemeinde zum Verband können Standesbeamte bzw. Standesbeamtinnen aus den anliegenden Verbandsgemeinden als Stellvertreter/innen tätig werden. Für die Gemeindebürger/innen ändert sich an den Abläufen kaum etwas. Sämtliche Urkunden können beim Gemeindeamt angefordert und abgeholt werden. Ebenso kann nach wie vor in Vichtenstein eine Trauung vollzogen werden. Lediglich bei der sogenannten Ermittlung der Ehefähigkeit („Aufgebot“) muss ein Termin am Landesamtsverband-Hauptsitz in Schärディング vereinbart werden.



RÄUM- UND STREUPFLICHT DER ANRAINER

Eigentümer von Liegenschaften in Ortsgebieten (ausgenommen Eigentümer von unbebauten und land- und forstwirtschaftlich genutzten Liegenschaften) sind gemäß Straßenverkehrsordnung 1960 verpflichtet, in der Zeit zwischen 06:00 und 22:00 Uhr alle angrenzenden Gehsteige (oder 1 m Straßenrand, wenn kein Gehsteig vorhanden) von Schnee und Glatteis zu säubern und zu bestreuen.

Liegenschaftseigentümer dürfen sich nicht darauf verlassen, dass die Gehsteige von der Gemeinde geräumt werden. Bei Unfällen durch fehlende oder mangelhafte Räumung oder Streuung haftet der jeweilige Liegenschaftseigentümer.

Das Abladen von Schnee auf der Straße, wie es vielfach durchgeführt wird, ist verboten. Diese Handlungsweise ist strafbar und führt bei Unfällen zur Mithaftung. Wir möchten also eindringlich darauf hinweisen, solche Ablagerungen im eigenen Interesse zu unterlassen.



Wir appellieren gerade in den Wintermonaten, Fahrzeuge so zu parken, dass Räum- und Streufahrzeuge (Überbreite!) ungehindert passieren können. Ansonsten kann der Winterdienst in solchen Straßenzügen nicht ordnungsgemäß durchgeführt werden.

IMPRESSIONEN AUS DEM KINDERGARTEN VICTHENSTEIN

Am 6. Dezember kam der Nikolaus in den Kindergarten und brachte allen Kindern Geschenke. Die Kinder genießen den Schnee und die vorweihnachtliche Stimmung.



BUSBUCHT VOLKSSCHULE VICTHENSTEIN

Die Bauarbeiten beim Gehsteig bei der Volksschule Vichtenstein wurden mit Ende November beendet. Die Gemeinde Vichtenstein bittet die Gemeindebürger/innen die Busbuchung während der Schul- und Kindergartenzeiten nicht als Parkplatz zu verwenden. Die Busse können diese ansonsten nicht nutzen und die Kinder kommen verspätet an. Außerdem wird durch die Busbuchung die laufende Verkehrssituation entschärft. Die Gemeinde Vichtenstein arbeitet derzeit an einer Verordnung über ein Halte- und Parkverbot für die gesamte Busbuchung während der Schul- und Kindergartenzeiten.

Aus verkehrssicherheitstechnischen Gründen empfiehlt die Gemeinde ein Halten und Parken bei der Müllsammelstelle bzw. bei der ehemaligen Asphaltbahn. Die Kinder brauchen nicht die Straße zu queren und können den neu errichteten Gehweg zur sicheren Ankunft in der Volksschule nutzen.

Wir bitten euch um entsprechende Berücksichtigung.



ALLGEMEINER SACHKUNDENACHWEIS



REFERENTEN

Hundetrainerin

Claudia Ruhmannseder

Tierarzt Mag. Tilman Pfandler

Samstag, 13. Jänner 2024, 9:00 Uhr

Gasthaus Hubinger, Esternberg

Kosten € 75



ROTES KREUZ ENGELHARTSZELL



Der Bau unserer neuen Rot Kreuz Dienststelle in Engelhartzell hat begonnen und wir freuen uns alle sehr auf das neue Zuhause für unsere RK Familie. **!Beginne auch DU!** Werde ein Teil unserer großen Familie. Es erwarten dich abwechslungsreiche Aufgaben und ein spannendes Betätigungsfeld.



Melde dich jetzt!

0664 88746038

engelhartzell@o.rotekreuz.at

Wir freuen uns auf DICH!

Deine Rot Kreuz Familie E'zell

VERANSTALTUNGEN BIS MÄRZ 2024

04.01.2024		Pfarrgebiet	Sternsingeraktion: Vichtenstein, Kasten	Pfarre Vichtenstein
05.01.2024		Pfarrgebiet	Sternsingeraktion: Achleiten, Aug, Hütt,	Pfarre Vichtenstein
13.01.2024	19:30	Gasthaus Klaffenböck	Vollversammlung	FF Vichtenstein
17.01.2024	14:00	Gasthaus Klaffenböck	Seniorenachmittag	Seniorenbund
27.01.2024	20:00	Gasthaus Klaffenböck	Jahreshauptversammlung	Trachtenmusikkapelle
03.02.2024	20:00	Friedl Wirt, St. Roman	Ball der FF Rain	FF Rain
04.02.2024	9:30	Pfarrkirche, Kulturraum	Jungelternfeier	KFB Vichtenstein
07.02.2024	14:00	Kulturraum	Faschingsfeier	Seniorenbund
11.02.2024	13:30	Gasthaus „Zur Schlofferin“	Faschingsumzug	JVP, TMK, Elternverein
16.02.2024	19:30	Friedl Wirt, St. Roman	Vollversammlung	FF Rain
01.03.2024	19:30	Gasthaus „Zur Schlofferin“	Jahreshauptversammlung	Goldhaubengruppe
09.03.2024	08:30-10:30	Stockhalle	Kinderartikelbasar	Basarteam
10.03.2024	10:30	Gasthaus Klaffenböck	Jahreshauptversammlung	ÖKB Vichtenstein
16.03.2024	13:00	Kulturraum	Frühlings- und Ostermarkt	Elternverein
20.03.2024	14:00	Gasthaus „Zur Schlofferin“	Jahreshauptversammlung	Seniorenbund
23.03.2024	20:00	Vereinsheim	Jahreshauptversammlung	Union Vichtenstein

SCHULVERANSTALTUNGSHILFE – NEUE RICHTLINIEN

Der Förderbetrag pro Schulveranstaltungstag wurde um 5 Euro – von 25 auf 30 Euro – und damit um 20 % erhöht.



Der Sockelbetrag zur Einkommensberechnung wurde von 1.200 Euro auf 1.400 Euro (= Gewichtungsfaktor 1,0) und damit um ca. 17 % angehoben. So kommt beispielsweise eine Familie – Eltern und zwei Kinder – mit einem Jahresnettoeinkommen in der Höhe von bis zu 47.040 Euro (oder 3.920 Euro Jahreszwölfteil) in den Genuss der Förderung.

Die Schulveranstaltungshilfe kann für mehrtägige Schulveranstaltungen wie Sportwochen, Skikurse oder Landschulwochen einer allgemeinbildenden Pflichtschule oder einer Landwirtschaftlichen Fachschule beantragt werden. Es reichen vier Schulveranstaltungstage außerhalb des Schulstandortes aus, egal, ob diese vier Tage von einem oder mehreren Kindern gezählt werden. Die Höhe des Zuschusses nimmt auf die Dauer der Schulveranstaltung Rücksicht und beträgt bei 5- und mehrtägigen Aufenthalten 150 Euro (bisher 125 Euro), bei 4-tägigen Schulveranstaltungen 120 Euro (bisher 100 Euro) und bei 3- und 2-tägigen Ausflügen 90 bzw. 60 Euro (bisher 75 bzw. 50 Euro).

Infos und das Online-Antragsformular: <https://www.land-oberoesterreich.gv.at>



AMTSTAGE

Mag. Nina Zauner
öffentliche Notarin

im Gemeindeamt Vichtenstein

jeweils von 14:30 bis 15:30 Uhr

Termine 2024

8. Jänner

5. Februar

4. März

8. April

6. Mai

3. Juni

1. Juli

2. September

7. Oktober

4. November

2. Dezember

Das neue Jahr beginnt auch ohne Lärm

Der Jahreswechsel rückt näher und damit auch die Zeit der Knall- und Feuerwerkskörper.

So schön ein Feuerwerk zu Silvester auch ist, unsachgemäßer Umgang damit fordert jedes Jahr zahlreiche Verletzte und Sachschäden. Besonders unter Alkoholeinfluss wird oft leichtfertig mit Raketen und Böllern hantiert, wodurch die direkte Verletzungsgefahr erheblich ist.

Aber nicht nur Menschen können Schaden davontragen, auch viele Haus- und Wildtiere reagieren auf die Knallerei zum Jahreswechsel mit Stress und Angst. Vor allem für Wildtiere kann es lebensgefährlich werden, wenn sie aufgeschreckt durch das ungewohnte Lärm- und Blitzgewitter in alle Richtungen sprengen und sich dadurch schwere bis tödliche Verletzungen zuziehen können.

Umwelt und Gesundheit stark betroffen

Durch das Abbrennen von Feuerwerkskörpern steigt die Schadstoff- und Feinstaubbelastung der Luft jedes Jahr zu Silvester und Neujahr explosionsartig an. Die Feinstaubpartikel, welche Schwermetallverbindungen und andere giftige Substanzen enthalten, rufen Infekte der Atemwege, Bronchitis, Atemnot, Asthmaanfälle sowie Erkrankungen des Herz-Kreislaufsystems hervor. Außerdem entsteht bei der Verbrennung von Pyrotechnikprodukten durch chemische Reaktionen auch eine Vielzahl neuer Stoffe, deren Zusammensetzung und Giftigkeit man noch nicht kennt.

Ganz zu schweigen vom entstehenden Müll.

Alles in allem betrachtet, ist die Knallerei ein gefährliches und teures Kurzspektakel, welches zudem im Ortsgebiet ganzjährig verboten ist!

Nichtsdestotrotz dieses Beitrages, wird es zu Silvester Feuerwerke geben.

Darum empfiehlt der Zivilschutzverband folgende **Sicherheitshinweise**:

- Feuerwerkskörper dürfen nicht in die Hände von Kindern gelangen, auch alkoholisierte Menschen sollten nicht damit hantieren
- Knaller etc. keinesfalls selbst herstellen
- Abschuss nur aus fest verankerten Röhren – niemals aus der Hand
- Verwendung grundsätzlich lt. Gebrauchsanweisung und nur im Freien
- Witterungs- und Umgebungsbedingungen beachten (Windverhältnisse, nahe gelegene Gebäude, Brennbarkeit der Umgebung)
- Feuerwerkskörper nicht zusammenbündeln oder gemeinsam anzünden
- Zuseher sollten genügend Abstand halten

Nach dem Anzünden:

- Sicherheitsabstand einnehmen
- Blindgänger frühestens nach zehn Minuten wieder angreifen und entsorgen, keine weiteren Zündversuche
- Besser: Mit Wasser übergießen, um eine unkontrollierte Nachzündung zu vermeiden
- Sollte es trotz aller Vorsichtsmaßnahmen doch zu einer Verletzung kommen, kühlen Sie die Verbrennung mit kaltem Wasser oder Schnee, notfalls einen Arzt aufsuchen



OBERÖSTERREICHISCHER
ZIVILSCHUTZ

Im Winter hält Bewegung im Freien gesund

Auch im Winter sind Bewegung und Sport in der freien Natur kein Problem - im Gegenteil: Ausdauersportarten wie Langlaufen und Schneeschuhwandern sind bestens dafür geeignet, den gesundheitlichen Nutzen der Bewegung mit dem Genuss der schönen Winterlandschaft zu kombinieren.

Die positiven Effekte auf den Bewegungsapparat, das Herz-Kreislaufsystem und nicht zuletzt auch auf das psychische Befinden sind unbestritten. Zudem stärken regelmäßige Bewegung und Sport die Abwehrkräfte. Schifahren und Eislaufen haben neben der Bewegung im Freien eines gemeinsam: sie können als moderate Bewegung mit nur geringer Intensität ausgeübt werden oder aber eine sehr sportliche Komponente annehmen und damit im Kraft- und Ausdauerbereich wirksam werden.

Mit Kindern in die Natur

Neben Schlittenfahren, Schneemannbauen und Schneeballschlacht gibt es im Winter gemeinsam mit Kindern wunderbare Bewegungsmöglichkeiten. Wanderungen im Schnee oder Raureif bieten die Möglichkeit, die Natur auf ganz anderen Pfaden zu erkunden. So können etwa die Fährten der Wildtiere im Schnee entdeckt werden.



Ob beim Langlaufen, Schifahren, Eislaufen und Schlittenfahren oder einfach nur beim Bauen einer Schneeburg oder eines Schneemannes werden Kraft und Ausdauer gestärkt. So kann man sich selbst und auch die Kinder über den Winter fit halten.

(Quelle: www.pixabay.com)

Tipps für Sport und Bewegung im Winter

Auch Laufen oder Walken ist im Winter gut möglich - immer vorausgesetzt, dass einige wichtige Regeln beachtet werden.

- Die Kleidung sollte richtig gewählt sein. Funktionskleidung aus Mikrofaserewebe, welche die Nässe nach außen transportiert, ist empfehlenswert. Ebenso halten Handschuhe und eine Mütze dort warm, wo der Körper besonders rasch auskühlt.
- Trotzdem sei davor gewarnt, sich zu warm anzuziehen. Als Faustregel gilt: wer in den ersten Minuten seiner sportlichen Betätigung noch ein bisschen friert, der ist richtig angezogen.
- Auch das Schuhwerk ist der Jahreszeit anzupassen. Rutschfeste Sohlen mit entsprechendem Profil sind das Um und Auf - lassen Sie sich im Sporthandel beraten.
- Besonderes Augenmerk ist in der kalten Jahreszeit auf ein gezieltes Aufwärmen zu legen, denn je kälter es ist, umso länger dauert es, bis die Muskulatur gut durchblutet ist.
- So bleibt nur noch der „innere Schweinehund“, den es zu überwinden gilt, um auch bei Kälte, Wind und Eis an gesunder Bewegung seine Freude zu haben.